

Information für Selbständige **zur Antragsabgabe für Leistungen nach dem SGB II** **für selbständige Tätigkeit, Gewerbebetrieb oder** **Land- und Forstwirtschaft**

Selbständige und **Freiberufler** haben grundsätzlich einen Anspruch auf Arbeitslosengeld II (ALG II). Diese Sozialleistung orientiert sich ausschließlich an der Einkommens- und Vermögenssituation des Antragstellers und der mit ihm in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen. Außerdem ist die Zahlung von ALG II zunächst nicht daran geknüpft, dass der Leistungsberechtigte dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht. Damit können auch Vollzeit-Selbständige, die (noch) nicht genug für ihren Lebensunterhalt erwirtschaften, vorübergehend ergänzend ALG II bekommen. Bei der Prüfung der Hilfebedürftigkeit sind das Einkommen des Selbständigen und aller Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft zu berücksichtigen.

Leistungen nach dem SGB II werden nur auf Antrag erbracht (§ 37 SGB II).

Die Auszahlung von ALG II erfolgt unter Vorbehalt (vorläufige Entscheidung). Ist der tatsächliche „Gewinn“ des Selbständigen am Ende des Bewilligungszeitraumes höher als erwartet, muss die Leistung ganz oder teilweise zurückgezahlt werden. Umgekehrt gibt es eine Nachzahlung, wenn die Einnahmen geringer sind, als prognostiziert wurde.

Bitte achten Sie darauf, dass Sie für alle Ihre geschäftlichen Aktivitäten Nachweise durch exakte Rechnungslegung vorweisen können. Ausstehende Forderungen/ Geldbeträge sind unverzüglich geltend zu machen.

Sie sind oder waren selbständig und wollen Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB II beantragen?

Dann benötigen wir von Ihnen zu dem Antrag auf Arbeitslosengeld II (inkl. der entsprechenden Anlagen) zusätzlich noch folgende Unterlagen:

1) Wenn Sie aktuell selbständig tätig sind, benötigen wir:

- Erklärung zum Einkommen aus selbständiger Arbeit, Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft (EKS) mit Anlagen (Beachten Sie bitte die Hinweise zu dieser Erklärung)
- Gewinnermittlung aus dem Vorjahr, soweit selbst. Tätigkeit bereits ausgeübt wurde (ggf. von einem Steuerberater erstellt)
- Gewinnermittlung aus dem aktuellen Kalenderjahr (ggf. von einem Steuerberater erstellt)
- letzte Summen- und Saldenliste (ggf. von einem Steuerberater erstellt)
- wenn Ausstattung aus der Selbständigkeit (Waren? Werkzeug etc.??) vorhanden ist erstellen Sie bitte hierüber eine Auflistung
- Auszüge zu den Geschäftskonten und Privatkonten der letzten drei Monate
- Kassenbuch oder Übersicht der Bareinnahmen und -ausgaben
- Auflistung über Forderungen und Verbindlichkeiten

2) Wenn Sie nicht mehr selbständig tätig sind aber selbständig waren, benötigen wir:

- letzte Gewinnermittlung und Summen- und Salden-Liste des Steuerberaters oder Kontoauszüge Geschäfts- und Privatkonten und Gewinnermittlung, jeweils der letzten drei Monate
- Auflistung über Forderungen und Verbindlichkeiten
- Verzeichnis über Betriebsausstattung und ggf. Waren aus der Selbständigkeit
- Gewerbeabmeldung
- ggf. Unterlagen über das Insolvenzverfahren

Ihre Unterlagen senden Sie bitte an folgende Adresse:

**Landratsamt Greiz
- Jobcenter Greiz -
Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz**

Gerne beraten wir Sie zu Ihren Fragen. Bitte kontaktieren Sie uns:

Telefonnummer: 03661 - 876 9358
Fax: 03661 - 876 77 901
E-Mail: Jobcenter@Landkreis-Greiz.de

Haben Sie Fragen zum **Kurzarbeitergeld**, wenden Sie sich bitte an die **Agentur für Arbeit**:

Internet: www.arbeitsagentur.de
Telefon: 0800 4 55520 (Servicenummer der Agentur für Arbeit)